

7. Die Erfüllung der vorgenannten Anforderungen ist durch eine zusätzliche Bescheinigung, die von der Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt ausgestellt wird, nachzuweisen.
8. Binnenschiffe können das genannte Seegebiet mit Besatzungen nach den Bestimmungen der Binnenschiffs-Untersuchungsordnung befahren, wenn der Schiffsführer ein nautisches Befähigungszeugnis zum Kapitän nach der Schiffs-offizier-Ausbildungsverordnung besitzt.

(VkBli. 2006 S. 479)

Nr. 87 Berichtigung der Entschließung MEPC.110 (49)
Überarbeitete Interimsrichtlinien für die Genehmigung von Ersatz-Methoden für Konstruktion und Bau von Öltankschiffen gemäß Anlage I Regel 13 F Absatz 5 zu MARPOL 73/78

Der Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (MEPC) hat am 18. Juli 2003 durch Entschließung MEPC.110(49) die Überarbeitete Interimsrichtlinien für die Genehmigung von Ersatz-Methoden für Konstruktion und Bau von Öltankschiffen gemäß Anlage I Regel 13 F Absatz 5 zu MARPOL 73/78 angenommen. Die deutsche Übersetzung dieser Richtlinien wurde am 28. Februar 2005 im Verkehrsblatt bekannt gegeben (VkBli. 2005, S. 113).

MEPC hat diese Interimsrichtlinien berichtigt. Die Berichtigung wird nachstehend bekannt gegeben.

Bundesministerium für Verkehr,
 Bau und Stadtentwicklung
 Im Auftrag
 Kolbeck

Überarbeitete Interimsrichtlinien für die Genehmigung alternativer Entwurfs- und Konstruktionsverfahren für Öltankschiffe gemäß Anlage I Regel 13F Absatz 5 zu MARPOL 73/78

1. Nr. 5.2.2:
- .1 Bei der „Funktion für die Längsanordnung“ ist bei $f_{S1} = 1,0$ „für $0 \leq x \leq 1,0$ “ anstelle von „für $0 \leq x \leq 0,1$ “ einzufügen;
 - .2 Im Satz „Die Abbildungen 1 und 2 zeigen graphische Darstellungen der Funktionen f_{S1} , f_{S2} , f_{S3} , f_{S4} und f_{S5} “ wird das Wort „shone“ durch „shown“ ersetzt (nur englische Fassung).

2. Nr. 5.2.3:
 Im Satz „Die Abbildungen 3 und 4 zeigen graphische Darstellungen der Funktionen f_{b1} , f_{b2} , f_{b3} , f_{b4} und f_{b5} “ wird das Wort „shone“ durch „shown“ ersetzt (nur englische Fassung).
3. Tabelle 7.1:
 In der Tabelle wird unter „Ölausflussparameter“ der Wortlaut in Klammern „(Schwimmfähigkeit des Schiffes unberücksichtigt)“ durch den Wortlaut „(Schwimmfähigkeit des Schiffes berücksichtigt)“ ersetzt.
4. Nr. 7, Abbildung 3:
- .1 Der auf der rechten Seite von „Längsausdehnung“ angegebene Wert ist unvollständig, richtig muss der Wert „0,5“ lauten.
 - .2 Der auf der rechten Seite von „vertikale Durchdringung“ angegebene Wert ist unvollständig, richtig muss der Wert „1,1“ lauten.
5. Anhang, Nr. 2.5.2:
 In der Begriffsbestimmung für „ p_c = Ladeöldichte“ ist die Maßeinheit nicht richtig dargestellt, diese muss „ m^3 “ lauten (nur englische Fassung).
6. Anhang, Nr. 2.5.2:
 In der Formel für h_1 stehen zwei Minuszeichen (nur englische Fassung).
7. Anhang, Nr. 2.5.2:
 In der Formel „ $V_{wo} = 2x [20 \times 2 + V_{wo} \times 2] \times 60 \times 0,95 = 6,202 m^3$ “ ist V_{wo} auf der rechten Seite der Gleichung durch „ Z_{wo} “ zu ersetzen.
8. Anhang, Tabelle A6:
 „Kumulative Wahrscheinlichkeit und Ölausflusswerte“: Der Wortlaut „(die vorhandene Tabelle für 2,5 m wird durch die nachstehende Tabelle ersetzt)“ sowie „2,0“ werden gestrichen.

(VkBli. 2006 S. 480)